

## Aktuelles für die Weinbau-Praxis

Liebe Winzerinnen und Winzer

Jeder weiss, dass er bei den Lebensmitteln auf das Haltbarkeitsdatum achten muss, will er sich keine Magenverstimmung einfangen. Wendet man dieses Prinzip auf Menschen an, dann ist das für mich eine neue Erfahrung. Ende dieses Januars erreiche ich 65 Jahre und somit ist mein Datum erreicht, an dem ich regulär in der Berufswelt unterwegs bin.

Mit einem lachenden und einem weinenden Auge teile ich Euch mit, dass ab Anfang Februar 2026 mein Nachfolger, Pascal Furer aus Staufen AG, den Posten des Geschäftsführers übernimmt.

Bis Ende März werde ich noch beratend zur Seite stehen und bestehende Baustellen schliessen, soweit möglich. Im April werde ich zwei Wochen Ferien machen, um etwas Abstand zum Berufsleben zu gewinnen.

Ich bin froh, dass wir Menschen im Privat- und Familienleben nicht ersetztbar sind. Es sind da starke Bindungen von Vertrauen vorhanden, die niemand anders einnehmen kann. Im Berufsleben hingegen sage ich, jeder Mensch ist ersetztbar. Know-how kann angeheuert und Kenntnisse intern oder extern vermittelt werden. Die Problematik ist, möglichst wenig Kenntnisse durch einen Stellenwechsel zu verlieren, damit der Fortbestand eines Betriebs gewährleistet bleibt. Ich darf auf eine abwechslungsreiche, erfüllte Zeit als BDW-Geschäftsführer zurückblicken. Wie in jedem Beruf habe ich versucht, den Verband ständig zu optimieren und Risiken vorauszusehen und diese möglichst zu vermeiden. Ich bin dankbar, den Verband mit gesunden Finanzen übergeben zu können.

Meinem Nachfolger Pascal wünsche ich viel Glück, Weisheit und Fingerspitzengefühl, damit er den Rank mit dem nicht immer einfachen Vorstand findet. Ich bedanke mich bei Euch allen, die ich in diesen sechs Jahren kennenlernen durfte. Ich freue mich über jede Rückmeldung, die ich von Euch bekommen werde. Sei es über LinkedIn, E-Mail (jhb12@live.com) oder per Telefon (079 598 21 92).

Ebenso bin ich diese Woche durchgehend an der Agrovina in Martigny. Dort kann ich Euch über meine zukünftigen Pläne informieren. Aber momentan habe ich keinen Plan, sondern halte es wie bisher. Ich lasse es auf mich zukommen. Somit wünsche ich Euch ein gutes Rebjahr und verbleibe mit dem Winzergruss. Adieu.

Jürg Bachofner (BDW)



## Fachbewilligung Pflanzenschutz

Die **Fachbewilligung Pflanzenschutz** ist aktuell in aller Munde. Nachfolgend sind die wichtigsten Punkte dazu aufgelistet. Wer den Weg zur Fachbewilligung lieber graphisch dargestellt haben möchte, findet unter diesem [Link](#) ein Merkblatt des Kantons Luzern.

Tipp der Redaktion: Verwenden Sie für den Anmeldeprozess Ihre private E-Mail-Adresse. Die Fachbewilligung wird auf Sie persönlich ausgestellt und nicht in Zusammenhang mit einer Anstellung oder Funktion.

### Kurzfassung – Fachbewilligung PSM ab 2027

- Ab 1. Januar 2027 dürfen beruflich verwendete Pflanzenschutzmittel nur noch mit gültiger Fachbewilligung PSM gekauft und angewendet werden.
- Alle, die eine Bewilligung benötigen, müssen die neue digitale Fachbewilligung bis zum **30.06.2026** beantragen – neu gilt ein schweizweites, einheitliches, digitales System.

### Wer braucht die Bewilligung?

- Alle, die beruflich PSM anwenden (Landwirtschaft, Wein-, Obst-, Gemüsebau).
- Personen, die andere anleiten oder PSM-Anwendungen im Auftrag ausführen.

### Übergang und Erwerb

- Personen mit [anerkannter Ausbildung](#) (z. B. EFZ Winzer/-in, höhere Fachprüfungen) erhalten – nach Beantragung – bis zum 30.06.2026 eine neue digitale Bewilligung.
- Alle anderen (z. B. Weintechnologe/-login EFZ, Abschlüsse der Beruflichen Grundbildung EBA) müssen die Fachbewilligung über eine Prüfung erwerben.

### Prüfung (erforderlich für Personen ohne anerkannten Abschluss)

- Inhalte: Ökologie, gesetzliche Vorgaben, Sicherheit, umweltgerechter Einsatz, Wirkungslehre, Gerätekunde.
- Durchführung: durch anerkannte [Prüfungsstellen](#).
- Unter folgendem Link finden Sie die Inhalte der Lernmittel und der Prüfung: [Prüfung und Lernmittel](#)

### Beruflich vs. gewerblich

- Beruflich: Anwendung im Rahmen einer entlohten Tätigkeit.
- Gewerblich: Verkauf von Produkten oder Ernten.

### Private Anwender

- Für nicht-berufliche PSM (geringeres Risiko) wird keine Fachbewilligung benötigt.

### Weitere Informationen und Anmeldeplattform

[www.permis-pph.admin.ch](http://www.permis-pph.admin.ch)

## Änderungen Bewilligungen Pflanzenschutzmittel

Die neue Mittelliste Rebbau für das Jahr 2026 ist ab dem 6. Februar 2026 [online](#) abrufbar. In folgenden Tabellen finden Sie die neusten Bewilligungen bzw. Änderungen sowie Aufbrauchfristen zurückgezogener Pflanzenschutzmittel (weiss = Fungizide, gelb = Insektizide, grün = Herbizide) im Rebbau.

Neue Produkte					
Handelsname	Wirkstoff	Firma	Bemerkung		Bio-Zulassung
Flipper W6730	Fettsäuren C7-C20.	Bayer (Schweiz) AG	<u>Spinnmilben</u> : 10 l/ha; 0.625%; Ab Befallsbeginn, BBCH 11-77; 5x/Jahr, Intervall 7 Tage; Wartefrist: 1 Tag <u>Grüne Rebzikade</u> : BBCH 55-77; 5x/Jahr, Intervall 7 Tage; Wartefrist: 1 Tag  Pflanzen gut benetzen, da Wirkung nur bei direktem Kontakt. 6m zu Oberflächengewässern Erhöhte Schaumbildung bei der Herstellung der Spritzbrühe.		Ja
Lobesia Pro Spray W7624	Pheromon (E,Z)-7,9-Dodecadien-1-yl acetat	Leu + Gygax AG	<u>Bekreuzter Traubenwickler</u> : Sprühbares Pheromon		Nein
Orondis Ultra W7640	Madipropamid (CAA, FRAC 40) + <b>Oxathiapiprolin</b> (OSBPI, FRAC 49)	Syngenta Agro AG	<u>Falscher Mehltau</u> , 0,042 % (0,67 l/ha), Max. 2x/Jahr Abstände: <b>6 m</b> zu Oberflächengewässern und <b>6 m</b> zu Wohngebieten <b>Neuer Wirkstoff und neuer Wirkmechanismus</b> : Inhibition des Oxysterol-bindenden-Protein-Homologs (OSBPI)		Nein
Enervin SC W7648	Ametoctradin (QoSI, FRAC 49)	BASF Schweiz AG	<u>Falscher Mehltau</u> , 0,15 % (2,4 l/ha), Max. 3x/Jahr ABER die maximale Menge <b>an Ametoctradin ist 840 g/ha/Jahr</b> <b>Resistenzrisikomanagement</b> - <b>Mischung mit Multi-Site Kontaktmittel</b> empfohlen Abstände: <b>6 m</b> zu Oberflächengewässern		Nein
CeraSulfur W7634	Flüssiger Schwefel (SC, 700 g/l)	Andermatt Biocontrol	<u>Echter Mehltau</u> , Max. 8x/Jahr, 6 m zu Biotopen		Ja
Serifel W7638	<i>Bacillus amyloliquefaciens</i> MBI 600	BASF Schweiz AG	Teilweise wirksam gegen <u>Botrytis</u> Max. 10x/Jahr		Ja
Prev-AM W7141	Orangenöl	Andermatt Biocontrol	Teilwirkung Echter Mehltau, 0.3% (4.8 l/ha); Um das Risiko von Phytotoxizität zu vermeiden, Konzentration max. 0.6 l/hl; Abstände: <b>6 m</b> Oberflächengewässer, <b>6 m</b> Wohngebiete und öffentliche Einrichtungen		Ja

Neue analoge Produkte				
Handelsname	Wirkstoff	Firma	Bemerkung	Bio-Zulassung
Pergado S W6519-1	Mandipropamid + Folpet	Stähler Suisse SA	analog zu Pergado (Syngenta); Max. 3x/Jahr, 6 m zu Oberflächengewässern, 1 Punkt Abfluss	Nein
Averel W7169	Valifenalate + Folpet	Omya (Schweiz) AG	analog zu Valis F (Leu+Gygax); Max. 3x/Jahr, 20 m zu Oberflächengewässern	Nein
Trezor W5751-1	Fenhexamid	Stähler Suisse SA	analog zu Teldor (Bayer); Max. 1x/Jahr, 6 m zu Oberflächengewässern	Nein
Lirus W6060-5	Dithianon	Omya (Schweiz) AG	analog zu Delan WG (BASF); Max. 8x/Jahr, 20 m zu Oberflächengewässern und 1 Punkt Abschwemmung, nicht für Tafeltrauben	Nein
Attolan S W606-4	Dithianon	Stähler Suisse SA	ersetzt Atollan (W-5417-1, Stähler); Max. 8x/Jahr, 20 m zu Oberflächengewässern und 1 Punkt Abschwemmung, nicht für Tafeltrauben	Nein
Torga W6601-1	Fluazinam	Omya (Schweiz) AG	analog zu Ibiza SC (W-6601, Schneiter Agro AG); Max. 2x/Jahr, 50 m zu Oberflächengewässern und 3 Punkte Abschwemmung Keine Behandlung mit Hand- oder Rückenspritze	Nein

Produkte mit Ausverkaufs-/Aufbrauchfrist			
Handelsname	W-Nummer	Firma	Ausverkaufs-/Aufbrauchfrist
Delan Pro	W7223-1	Syngenta	Aufbrauchfrist 03.09.2026
Prolectus	W6865	Omya	Aufbrauchfrist: 01.01.2027

Produkte, die nicht mehr im Verkauf sind, dürfen weiterhin angewendet werden. Produkte, die nicht mehr im Pflanzenschutzmittelverzeichnis des [BLV](#) aufgelistet sind, sind fachgerecht zu entsorgen (siehe Pflanzenschutzempfehlung).

## Das gilt neu im Bioweinbau 2026

Im Folgenden finden Sie die wichtigsten Änderungen der Bio-Verordnungen und Biolabel für den Bioweinbau, allgemeine Anpassung finden sie im Merkblatt: «[Das gilt neu im Biolandbau 2026](#)»

### Bio-Verordnung:

- **Önologische Verfahren**

Für die Entalkoholisierung von Bioweinen werden die Verfahren der teilweisen Vakuumverdampfung und der Destillation zugelassen. Mit der Aktualisierung werden auch in der Schweiz die Änderungen der Verordnung (EU) 2018/848 durch die delegierte Verordnung (EU) 2025/405 wirksam.

WBF Bio-V Anhang 3b

## Bio Suisse:

- **Rebbau Gesamtbetrieblichkeit**

Neu können sich im Rebbau private Bewirtschaftende von Klein- bzw. Kleinstreuparzellen zusammenschliessen und als Kleinproduzent\*innengruppe kontrollieren und zertifizieren lassen. Mit der neuen Betriebsform sollen grössere zusammenhängende Bioweinbaugebiete in kleinstrukturierten Gebieten gefördert werden.

Teil II Art. 1.2.1.4

- **Wein und Schaumwein**

Traubenmostzugabe

Dem Traubenmost dürfen Zucker, Traubenmostkonzentrat und rektifiziertes Traubenmostkonzentrat zugegeben werden. Die mögliche Erhöhung des Alkoholgehaltes liegt neu bei 1,5 statt 1,25 Volumenprozent (entspricht 3 kg Saccharose pro 100 Liter). Durch die klimatischen Veränderungen benötigt es in der Weinherstellung mehr Flexibilität.

Teil III Art. 12.2

Traubensaft

Traubensaft wird als Zutat für die Weinherstellung im Artikel 12.2.2 gestrichen. Traubensaft muss auch im Ausland in Bio-Suisse-Qualität verwendet werden.

Teil III Art. 12.2

Traubensaftkonzentrat

Rektifiziertes Traubenmostkonzentrat in Bioqualität wird zugelassen. Rektifiziertes Traubenmostkonzentrat gibt es nicht in Knospe-Qualität und sollte daher auch im Inland als Bio-Zutat eingesetzt werden dürfen.

Teil III Art. 12.2

Schwefelung

Die Schwefelung nach den EU-BioV-Vorgaben (Schwefeldioxid-Grenzwerte) ist nur bei Knospe-Schaumweinen möglich. Für den Einsatz aller anderen Zusatz- und Verarbeitungshilfsstoffe bei der Schaumweinherstellung und bei allen anderen Weinen gilt die Bio-Suisse-Richtlinie.

Teil III Art. 12.2

## Demeter:

- **Wein**

Chaptalisation

Die Zugabe von rektifiziertem Traubenmost in Bioqualität soll möglich sein. Damit wird die bisherige Mindestanforderung von Bio-Knospe-Qualität gelockert. Rektifizierter Traubenmost ist momentan weder in Demeter- noch in Bio-Knospe-Qualität verfügbar.

Art. 7.13.4

Filtration

Die Crossflow-Filtration wird zugelassen, wenn die Porengröße nicht kleiner als 0,2 Mikrometer und der Druck nicht höher als 2 Bar ist. Es handelt sich um eine Anpassung an die internationale Demeter-Richtlinie.

Art. 7.13.4

## Pflegehinweise

Der **Rebschnitt** ist eine der wichtigsten Massnahmen im Weinbau, da er den Ertrag und die Qualität der Trauben massgeblich beeinflusst. Durch die richtige Schnitttechnik wird nicht nur ein erstes Mal der Ertrag gesteuert, sondern auch die Reife, Aromatik und Gesundheit. Ein gut durchdachter Schnitt trägt zudem zur Langlebigkeit der Rebstöcke und zur Arbeitseffizienz im Betrieb bei.

Bevor mit dem Schneiden begonnen wird, sollte man sich einige grundlegende Fragen stellen:

- **In welchem Zustand befindet sich die Rebe?** Alter, Wuchskraft und Gesundheitszustand sind entscheidend für die Schnittstrategie.
- **Welches Ertragsziel wird angestrebt?** Soll die Rebe eher auf Qualität oder auf Menge ausgerichtet werden?
- **Wie wird die Arbeit organisiert?** Je nach Betriebsgrösse und Personal kann es sinnvoll sein, den Schnitt zeitlich zu staffeln oder Vorarbeiten wie das Vorschneiden einzuplanen.
- **Wird das Schnittholz gehäckstet oder aus der Anlage gebracht?** Im Allgemeinen kann das Rebholz in der Anlage verbleiben (Nährstoffrücklieferung). Grössere Altholzteile oder ganze Rebstöcke – vor allem wenn sie von Esca betroffen sind – sollten aber aus der Anlage entfernt werden.

## Diverses

### Plattform Überwachung PSM-Rückstände

Vitiswiss hat sich in Zusammenarbeit mit Institutionen und Fachleuten entschlossen, eine Plattform für die Kontrolle von Pflanzenschutzmittelrückständen in Schweizer Weinen einzurichten.

Diese Plattform hat folgende Ziele:

- Den Schweizer Produzentinnen und Produzenten zu ermöglichen, die Qualität ihrer Weine in Bezug auf Pflanzenschutzmittelrückstände zuverlässig und effizient sicherzustellen;
- Durch Analyseergebnisse zur Suche nach Lösungen beizutragen, um das Auftreten von Pflanzenschutzmittelrückständen in Schweizer Weinen zu begrenzen;
- Durch diese Koordination die Analysekosten für die Produzentinnen und Produzenten zu senken.

Die Weinproben können vierteljährlich nach Sion geschickt werden: bis am **15. Februar** / 15. Mai / 15. August / 15. November. Die Kosten pro analysierte Probe betragen CHF 340.- für Mitglieder der kantonalen Branchen und CHF 385.- für Nicht-Mitglieder.

Sie finden alle Informationen und Formulare unter <https://pro.swisswine.com/de/vitiswiss-plattform-ueberwachung-psm-rueckstaende>

Für weitere Informationen steht der BDW gerne zur Verfügung.

---

## **FiBL-Bioweinbautagung am 11. März 2026 in Olten**

Der Weinbau steht vor neuen Herausforderungen, etwa im Pflanzenschutz durch neu auftretende Schädlinge, aber auch aufgrund von Marktveränderungen. Die FiBL-Weinbautagung präsentiert aktuelle Forschung von FiBL, Agroscope und ETH Zürich zu Pflanzenschutz und der amerikanischen Rebzikade. Gleichzeitig werden innovative Ansätze wie Komposttee, Vitiforst-Systeme, Resilienz stärkende Massnahmen vorgestellt sowie die Zukunft der PIWI-Sorten in der Schweiz beleuchtet. Abgerundet wird die Tagung durch Einblicke in die Marktentwicklung des Schweizer Bioweinbaus und Fragen der Positionierung und Zusammenarbeit innerhalb der Branche.

Die Veranstaltung wird mit Untertiteln übersetzt. Die Präsentationen sind in Deutsch und Französisch verfügbar

Anmeldung und weitere Informationen [HIER](#)

---

## **Weinbaukolloquium 2026 – jetzt anmelden!**

Vom **6.–9. Mai 2026** findet das **internationale Weinbaukolloquium 2026** zum **50-jährigen Jubiläum in Wädenswil** und Umgebung statt.

Die Veranstaltung bringt Fachleute aus Forschung und Beratung sowie Winzerinnen und Winzer zusammen und bietet eine Plattform für den Austausch zu aktuellen Fragestellungen im Rebbau. Neben deutschsprachigen Fachreferaten stehen Diskussionen, Exkursionen und der persönliche Austausch im Mittelpunkt.

Anmeldung und weitere Informationen:

[www.weinbaukolloquium.ch](http://www.weinbaukolloquium.ch)

---

## **Energie und Nachhaltigkeit im Weinkeller**

Klimastrategie, erneuerbare Energien, Wasser, Finanzierung, Renovierung eines Kellers

Am **18.02.2026** findet in Maienfeld, organisiert durch Agridea, ein Kurstag zum Thema **Energie und Nachhaltigkeit im Weinkeller statt**. Dieser Tag bietet für Beratungspersonen, Winzerinnen und Winzer die Gelegenheit, Themen der Klimastrategie im Bereich des Energie- und Wasserverbrauchs im Weinkeller zu thematisieren: Energiepolitik, Energieeffizienzmassnahmen, erneuerbare Energien – von der Abfallverwertung über nachhaltige Energieerzeugungssysteme bis hin zu den Perspektiven 2050+. Finanzielle Aspekte werden anhand von Energieförderprogrammen und der AgriPEIK-Beratung von AgroCleanTech diskutiert.

Anmeldung und weitere Informationen:

<https://shop.agridea.ch/de/produkt/1845>

---



## In Ihrem Briefkasten und auf unserer Website:

### Heft 1: Aktuell im neuen Heft:

- Sitevi 25: Reportage von der grössten Wein- und Obstmesse der Welt
- Wädenswiler Weintage – zum letzten Mal in dieser Form
- Interview mit Peter Schumacher (ZHAW) und Diederik «Didi» Michel (Alumni)
- Witterungsverlauf, Rebenentwicklung, Krankheits- und Schädlingssituation 2025
- 2. Nationale Weinbautagung

### Bleiben Sie am Ball!

Sichern Sie sich noch heute das **Abo mit vollem Online- und Archivzugang** oder eine Probenummer auf [www.obstundwein.ch/abonnement](http://www.obstundwein.ch/abonnement) oder unter [info@obstundwein.ch](mailto:info@obstundwein.ch).

## Links

[PSM Register BLV](#)

[Pflanzenschutzmittelliste für den Rebbau 2025](#)

[Pflanzenschutzempfehlung für den Rebbau 2025/2026](#)

[Betriebsmitteliste FiBL 2026](#)

[Toolkit Anwenderschutz Pflanzenschutzmittel](#)

[Angepasste Dosierung \(LWV\)](#)

## Hinweise zum Inhalt

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen, die auf Informationen und Erfahrungen von Agroscope, kantonalen Fachstellen, dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) und Produzenten sowie auf Wetterdaten von Agrometeo und MeteoSchweiz basieren. Die Empfehlungen beinhalten vorwiegend überregionale Prognosen, die auf den aktuellen Stand von Krankheiten und Schädlings aufmerksam machen und Hinweise zu aktuellen Kontrollen und Pflanzenschutzproblemen geben. Regionale Gegebenheiten und Sorteneigenschaften können nicht berücksichtigt werden. Der Entscheid und die Verantwortung für daraus abgeleitete Massnahmen liegen beim Produzenten.

Die nächste Nummer erscheint am **17. März 2026**.

## Impressum

Redaktion

Kant. Fachstellen für Weinbau der Kantone AG, BE, BL, BS, GL, GR, LU, NW, OW, UR, SG, SH, SO, SZ, TG, ZH, ZG, Fürstentum Liechtenstein, Agroscope, Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL), Weinbauzentrum Wädenswil (WBZW)

Chefredaktor

Lorenz Kern, Weinbauzentrum Wädenswil, [lorenz.kern@weinbauzentrum.ch](mailto:lorenz.kern@weinbauzentrum.ch)

Redaktionsteam

Linnéa Hauenstein (FiBL), Lina Egli-Künzler (Agroscope), Michael Gölls (Strickhof)

Abonnement

bei den jeweiligen kantonalen Fachstellen

Produktion

Schweizer Zeitschrift für «Obst+Wein», 8820 Wädenswil, [info@obstundwein.ch](mailto:info@obstundwein.ch)

Erscheinungsweise

Während der Hauptvegetation alle 2-4 Wochen, ca. 18 Ausgaben pro Jahr (zusätzliche Ausgaben möglich)